



Bezirk
Graz-Umgebung



Frohnleiten
Stadtgemeinde

Stellenausschreibung **Musikschullehrer:in (w/m/d)**

Die Stadtgemeinde Frohnleiten sucht zum Dienstantritt per 08. September 2025 an ihrer Musikschule für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht eine:n **Musikschullehrer:in für Gitarre, E-Gitarre** mit einem Beschäftigungsausmaß von 12 Wochenstunden (Teilzeit).

Ihre Aufgabenbereiche sind insbesondere:

- Tätigkeitsbereich lt. Dienstpflichten gem. § 8 Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 (Stmk. MLG) idgF
- Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, inkl. der sonstigen sich ergebenden bzw. festgelegten Obliegenheiten
- Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen
- Dienste an dislozierten Unterrichtsorten

Als fachliche Qualifikation verfügen Sie über:

- Lehrbefähigung gem. § 3 Z. 5 Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 idgF (fachliche Anstellungserfordernisse gem. § 5 Abs. 1 Z. 2 Stmk. MLG)

Als persönliche Qualifikationen bringen Sie mit:

- Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, pädagogisches Geschick
- Motivation und Leistungsbereitschaft, Selbstständiges Arbeiten
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Das ist unser Angebot:

- Monatlicher **Mindestbezug: € 3.519,20 brutto** (auf Vollzeitbasis – 26 WoSt)
Die Anstellung erfolgt nach dem Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 idgF bzw. dem Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 idgF und unter Berücksichtigung des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2023 idgF.
- **Beschäftigungszeitraum:** vorerst befristet für das Unterrichtsjahr 2025/2026
- Modernes Arbeitsumfeld mit Gestaltungsspielraum
- Freiwillige Sozialleistungen (Nebengebühren)

Bewerbungen sind unter Anschluss sämtlicher Unterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Nachweise über abgeschlossene Ausbildungen, Dienstzeugnisse, Staatsbürgerschafts-

nachweis, Strafregisterauszug) **bis zum 02. Juni 2025 per E-Mail** an die Stadtgemeinde Frohnleiten, z.H. Stadtamtsdirektor Jörg Moser, BA MA, Brucker Straße 2, 8130 Frohnleiten, **gemeinde@frohnleiten.com** zu übermitteln. Es werden nur vollständige, fristgerechte Bewerbungen in das Auswahlverfahren miteinbezogen. Allfällige im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehende Kosten (z.B. Fahrtkosten, Tages- und Nächtigungsgelder) werden nicht ersetzt.

Weitere Informationen: Direktor MMag. Thomas Brunner, 0664 /18 21 774,
www.musikschule-frohnleiten.at

Gem. § 37 ff. DSG werden Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Prüfung einer Anstellung verwendet und nach Abschluss des Ausschreibungsprozesses vernichtet.

Für die Stadtgemeinde Frohnleiten,
der Bürgermeister:



Mag. Johannes Wagner